

Bayern

Baden-Württemberg

**Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
(Richtlinie 2000/60/EG)**

Internationale Flussgebietseinheit Donau

Bearbeitungsgebiet Donau

Koordinierungsdokument

Bayern – Baden-Württemberg

Grenzüberschreitende Abstimmung bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
1 Abstimmungsprozess im Bearbeitungsgebiet Donau	3
2 Grenzgewässer	5
3 Überwachungsprogramme	6
4 Umweltziele / Bewirtschaftungsziele	6
5 Maßnahmenprogramme	6

Vorbemerkungen

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) orientiert sich in ihrem Grundsatz an den hydrogeologischen Randbedingungen ganzer Flussgebietseinheiten. Dadurch ist eine Bearbeitung und Dokumentation über die Landesgrenzen hinweg erforderlich, auch wenn die inhaltliche Bearbeitung für den einzelnen Wasserkörper jedes Bundesland für sein Hoheitsgebiet selbst vornimmt. Insofern sind, insbesondere im Grenzbereich, alle Bearbeitungsschritte zu koordinieren und eng aufeinander abzustimmen.

Die vorliegende Zusammenfassung verfolgt das Ziel, die grenzüberschreitende Abstimmung durch Bayern und Baden-Württemberg bei der Erstellung der jeweiligen Bewirtschaftungspläne Donau transparent zu machen und die wesentlichen Ergebnisse des Abstimmungsprozesses zusammenfassend zu dokumentieren. Dabei werden die Themen

- Überwachungsprogramme
- Umweltziele / Bewirtschaftungsziele
- Maßnahmenkonzeptionen und
- Öffentlichkeitsbeteiligung

angesprochen. Diese Zusammenfassung gibt dabei nicht die Inhalte der Bewirtschaftungspläne oder Teile davon wieder. Vielmehr verweist diese Zusammenfassung auf die jeweiligen Bewirtschaftungspläne der Länder, die gegenüber der EU bzw. den nationalen bzw. internationalen Kommissionen verbindlich sind.

1 Abstimmungsprozess im Bearbeitungsgebiet Donau

Die internationale Koordination der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in der Flussgebietseinheit Donau erfolgt auf der Plattform der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) in Wien (<http://www.icpdr.org/>). Die Vertretung der deutschen Belange hat aufgrund des großen Anteils am Einzugsgebiet der Freistaat Bayern übernommen. Die Abstimmung zwischen der Republik Österreich, dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg erfolgt auf Ebene der Umweltministerien durch die Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer“ der Ständigen deutsch-österreichischen Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag, die etwa jährlich tagt.

Zur nationalen Abstimmung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern wurde die Koordinierungsgruppe „Obere Donau“ eingerichtet, die je nach Bedarf ein- bis zweimal jährlich zusammenkommt.

Regelmäßige Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind:

Baden-Württemberg: Regierungspräsidium Tübingen
Bayern: Regierung von Schwaben
Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
Wasserwirtschaftsamt Kempten
Bayerisches Landesamt für Umwelt

Auf Vorschlag der Koordinierungsgruppe werden zu verschiedenen Fachthemen Expertenrunden der jeweiligen Fachstellen einberufen, um eine inhaltliche Abstimmung im Grenzbereich herbeizuführen.

Wesentliche Inhalte der bisherigen Sitzungen der Koordinierungsgruppe waren:

- Weiterführung der Ergebnisse der vorläufigen Bestandsaufnahme
- Abstimmung über die Monitoring-Messnetze und –Programme
- Austausch über die einzelnen Arbeitsschritte bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und insbesondere der Maßnahmenprogramme
- Austausch über die Vorgehensweise bei der Aufstellung von Maßnahmenprogrammen einschließlich Vorstellung von Pilotprojekten der einzelnen Länder
- Abstimmung über die Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung
- Austausch über die Zusammenführung der Länderplanungen und Erarbeitung des Abstimmungsbedarfs für das Reporting
- Austausch über die unterschiedlichen Ansätze zur Kommunikation und aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung
- Austausch über das Maßnahmenprogramm für die Illersanierung
- Austausch über wichtige Fachfragen wie Durchgängigkeit, HMWB-Ausweisung, Ökologisches Potential, etc.
- Abstimmung möglicher Beteiligungen an Veranstaltungen
- Regelmäßig: Terminliche Abstimmung der einzelnen Arbeitsschritte, Feststellen von wichtigen Meilensteinen
- Regelmäßig: Feststellung von Abstimmungsbedarf mit terminlicher Eingliederung in den Prozess der WRRL
- Regelmäßig: Austausch veröffentlichter und vorbereitender Papiere sowie der Anhörungs-dokumente

Neben den Sitzungen der Koordinierungsgruppe wurden ergänzende Expertengespräche geführt. Teilnehmer in den Expertengesprächen waren, neben Vertretern der in der Koordinierungsgruppe vertretenen Dienststellen, insbesondere das Bayerische Landesamt für Umwelt und die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.

Zusätzlich zur Abstimmung in den genannten Abstimmungsgremien wurden auch die jeweiligen, für die Aufstellung der Maßnahmenprogramme an den einzelnen Oberflächenwasserkörpern zuständigen örtlichen Behörden angewiesen, eine direkte, länderübergreifende Abstimmung herbeizuführen.

Die Abstimmung erfolgte darüber hinaus auch über die aktive Öffentlichkeitsbeteiligung in den einzelnen Ländern. Die benachbarten Länder wurden über die jeweiligen Termine informiert und nahmen, sofern es inhaltlich angezeigt war, daran teil.

2 Grenzgewässer

Oberflächenwasserkörper

Die folgende Übersicht nennt die wichtigsten, grenzüberschreitenden bzw. grenzbildenden Fließgewässer Bayern - Baden-Württemberg

Fließgewässer	Wasserkörper (BY)	Wasserkörper (BW)	Bemerkungen / Fließrichtung
Eschach	IL055	64-04	BY → BW
Iller	IL007, IL015, IL064	64-05	liegt überwiegend in BY (in BW nur Teilstücke)
Donau	IL001	6-06	BY/BW Grenzstrecke (etwa 8 km)
Nau	IL135	65-02	BW → BY
Brenz	IL175	65-03	BW → BY
Egau	IL182	65-05	BW → BY
Eger	IL266	65-06	BW → BY

Grundwasserkörper

Die Geometrien der Grundwasserkörper von Bayern und Baden-Württemberg wurden der Landesgrenze angepasst. Eine inhaltliche Abstimmung wurde vorgenommen. Es sind keine grenzüberschreitenden Grundwasserkörper vorhanden.

3 Überwachungsprogramme

Im BG Donau hat jedes Land für seinen Teil nach den Vorgaben der WRRL ein Messstellennetz und ein Messprogramm eingerichtet. Bei grenzüberschreitenden Wasserkörpern werden dem jeweils anderen beteiligten Land die Ergebnisse zur Verfügung gestellt.

4 Umweltziele / Bewirtschaftungsziele

Die Gewässerstrecken an der Iller (IL015, IL064) und die Donau (IL001 - ab der Illermündung) wurden aufgrund der als irreversibel eingestuften Korrekturen (mit der Folge einer weit reichenden Siedlungsentwicklung im Talraum) und der durchgehenden Wasserkraftnutzung (Stau und/oder Ausleitung) als erheblich verändert ausgewiesen (heavily modified water body, HMWB). Ziele sind hier die Erreichung des „guten ökologischen Potenzials“. Im Rahmen der Illersanierung (s. Ziffer 5) wird versucht, das verbliebene ökologische Potential auszuschöpfen. Die Durchgängigkeit ist das Ziel. Die Federführung für die Wasserkörper Iller und Donau (unterhalb der Illermündung) hat der Freistaat Bayern übernommen. Davon unberührt bleiben selbstverständlich die bestehenden Regelungen insbesondere zur Aufteilung der Ausbau- und Unterhaltungslast wie z.B. die staatsvertraglichen Regelungen an der Iller.

Der Zustand der Gewässerstrecken an der Brenz, Egau und Eger (IL175, IL182, IL266) sind zum großen Teil auf Ausbaumaßnahmen der letzten Jahrhunderte zurückzuführen. Der Schwerpunkt der signifikanten Belastungen liegt bei den hydromorphologischen Komponenten Durchgängigkeit und Morphologie (Gewässerstruktur und Rückstau) und Wasserhaushalt (Wasserentnahmen). Die Wasserkörper sind als erheblich verändert ausgewiesen.

In der Tabelle auf Seite 8 sind die Bewirtschaftungsziele der wichtigsten grenzüberschreitenden Fließgewässer Bayern - Baden-Württemberg mit dem Wissensstand 10/2009 zusammengestellt.

5 Maßnahmenprogramme

Kernstücke der abgestimmten Maßnahmenprogramme sind bezüglich:

- Iller - die Illersanierung, eine Gemeinschafts-(und „Jahrhundert“-)Aufgabe des Landes Baden-Württemberg und des Freistaates Bayern.
<http://ibpm.bjoernsen.de/cms/index.php?id=70> . Aus Gründen des Hochwasserschutzes entschloss man sich Ende des 19. Jahrhunderts, die Iller zu begradigen und dem Fluss ein dauerhaftes Bett zu geben. Die resultierende Sohleintiefung schritt stärker voran als erwartet und führte zur Absenkung sowohl des Iller-Wasserspiegels als auch des korrespondie-

renden Grundwasserspiegels. Die Konsequenz: Brücken waren gefährdet, Brunnen fielen trocken, der Auewald verlor den für ihn lebenswichtigen Anschluss an das Grundwasser. Daher wurden bereits ab 1900 mehrere Stützschwellen errichtet. Oberhalb der errichteten Schwellen und Rauen Rampen wurde der Grundwasserstand im Illertal wieder angehoben. Die Sanierungsmaßnahmen zwischen Dietenheim (FI-km 23.480) und Bellenberg (FI.km 17.000) wurden mit Fertigstellung der Rauen Rampe bei FI-km17.000 in 2004 abgeschlossen. Noch vor Abschluss dieser Sanierungsmaßnahmen wurde ein wasserwirtschaftlich-ökologisches Konzept zur Fortführung der Maßnahmen bis zur Mündung der Iller in die Donau erarbeitet. Im Zusammenhang mit dem Maßnahmenprogramm ist Folgendes geplant: Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung von Stoffeinträgen, Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit, Habitatverbesserungen, Anschluss von Seitengewässern, Altarmen.

- Donau - Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen
- Nau - Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit, Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung, Habitatverbesserung,
- Brenz - Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit, Habitatverbesserung
- Egau - Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit, Habitatverbesserung, Reduzierung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft, Beratungsmaßnahmen
- Eger - Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit, Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft

Für die Ausgestaltung der Maßnahmen sind noch umfangreiche Planungsschritte erforderlich. Da die anschließende Umsetzung der technischen Lösungen nur Schritt für Schritt möglich sein wird, wird für die Umsetzung ein Zeitraum nach 2015 anvisiert

Tabelle Bewirtschaftungsziele wichtiger grenzüberschreitender Fließgewässer Bayern - Baden-Württemberg

Fließgewässer	Bemerkungen/ Fließrichtung	OWK BY	Einstufung in BY	ök. chem.		ök. Pot. BY	Bewirtschaftungsziele und Zielerreichung BY	OWK BW	Einstufung in BW	ök. chem..		ök. Pot. BW	Bewirtschaftungsziele und Zeithorizont BW
				Zustand in BY						Zustand in BW			
Eschach	BY → BW	IL055	Nat	gut	gut		guter Zustand vorhanden	64-04	Nat	mäßig	gut		guter Zustand nach 2015
Iller	liegt überwie- gend in BY (in BW nur Teilstücke)	IL007	Nat	gut	gut		guter Zustand vorhanden	64-05	Nat	mäßig	gut		guter Zustand bis 2015
		IL015	HMWB		gut	mäßig	gutes Potenzial nach 2015						
		IL064	Künstlich		gut	mäßig	gutes Potenzial nach 2015						
Donau	BY/BW Grenz- strecke (etwa 8 km)	IL001	HMWB		gut	mäßig	gutes Potenzial nach 2015	6-06	HMWB		gut	mäßig	gutes Potenzial nach 2015
Nau	BW → BY	IL135	Nat	unbefriedigend	gut		guter Zustand nach 2015	65-02	Nat	mäßig	gut		guter Zustand bis 2015
Brenz	BW → BY	IL175	HMWB		gut	schlecht	gutes Potenzial nach 2015	65-03	Nat	schlecht	gut		guter Zustand nach 2015
Egau	BW → BY	IL182	HMWB		gut	unbefriedigend	gutes Potenzial nach 2015	65-05	Nat	mäßig	gut		guter Zustand bis 2015
Eger	BW → BY	IL266	HMWB		gut	unbefriedigend	gutes Potenzial nach 2015	65-06	Nat	schlecht	nicht gut		guter Zustand nach 2015

Stand Oktober 2009